



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 153-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.349

Eingereicht am: 11.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)
Schilt (Utzigen, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1294/2025 vom 26. November 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Individuelle Lohnanreize für Lehrpersonen durch Einführung einer Leistungskomponente

Die Lehrpersonen im Kanton Bern leisten in einem schwierigen Umfeld (Fachkräftemangel, komplexe Aufgabenstellung usw.) sehr wertvolle Arbeit. Dafür gebührt ihnen unsere Anerkennung und unser Dank. Im Lohnbereich herrscht bei den Lehrpersonen (im Gegensatz zum übrigen Kantonspersonal) im Kanton Bern ein Automatismus. Obwohl die Leistungsbeurteilung bei Lehrpersonen schwierig und kaum messbar ist, stellt sich doch die Frage, ob es nicht zeitgemäss und sachgerecht wäre, bei der individuellen Lohnentwicklung inskünftig auch eine im Umfang noch näher zu definierende Leistungskomponente einzubauen. Damit könnte für sehr gute und gute Leistungen ein Anreiz gesetzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, bei der individuellen Lohnentwicklung von Lehrpersonen im Kanton Bern in Zukunft auch eine Leistungskomponente einzubauen und damit einen Anreiz zu setzen?
2. Welche Stelle wäre nach Ansicht des Regierungsrates zweckmässigerweise prädestiniert, eine solche Leistungsbeurteilung durchzuführen?

3. Ist der Kanton bereit, zwecks Gewährung einer fairen und einheitlichen Praxis bei der Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen entsprechende, sachliche Vorgaben («Guidelines») ausarbeiten zu lassen?
4. In welchem Umfang ist nach Ansicht des Regierungsrates eine Leistungskomponente bei Lehrpersonen sachlich vertretbar (analog dem übrigen Kantonspersonal oder tiefer)?
5. Erachtet der Regierungsrat die Einführung einer Leistungskomponente im bisherigen Budgetrahmen als realisierbar?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, bei der individuellen Lohnentwicklung von Lehrpersonen im Kanton Bern in Zukunft auch eine Leistungskomponente einzubauen und damit einen Anreiz zu setzen?*

Mit der Einführung der Mitarbeitendengespräche wurde bei den Lehrpersonen und Schulleitungen eine dokumentierte Leistungsbeurteilung eingeführt. Die Frage nach einer lohnrelevanten Leistungsbeurteilung wurde bereits verschiedentlich parlamentarisch behandelt (M 282-2004, Bericht des Regierungsrates über die Leistungsbeurteilung von Lehrkräften [2007] und M 150-2013). Das heutige Lohnsystem mit einer degressiven Ziellohnkurve ist gut abgestützt und wird nicht in Frage gestellt. Eine lohnrelevante Leistungsbeurteilung für Lehrkräfte ist in der Schweiz nicht etabliert. Mit der Einführung einer solchen würde das Schulsystem unnötig belastet und zusätzlicher administrativer Aufwand verursacht. Bisher positionierten sich auch die Berufsverbände und Gewerkschaften eindeutig ablehnend gegenüber der Idee.

Zulagen für die Klassenlehrpersonenfunktion sowie zusätzliche Gehaltsstufen für qualifizierte Weiterbildung stellen bereits lohnrelevante Anreize dar. Der Regierungsrat möchte an solchen finanziellen Anreizen festhalten und erkennt weiterhin keinen Mehrwert einer lohnrelevanten Leistungsbeurteilung bei Schulleitungen und Lehrpersonen.

2. *Welche Stelle wäre nach Ansicht des Regierungsrates zweckmässigerweise prädestiniert, eine solche Leistungsbeurteilung durchzuführen?*

Das bestehende Mitarbeitendengespräch stellt bereits eine nicht lohnwirksame Leistungsbeurteilung dar. Lohnwirksame Leistungsbeurteilungen müssten durch die Schulleitungen durchgeführt werden. Sie müssten entsprechend ausgebildet, respektive nachqualifiziert werden, was erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen würde. Für die lohnrelevante Leistungsbeurteilung der Schulleitungen wären deren Anstellungsbehörden zuständig. Dabei handelt es sich auf Volksschulstufe in der Regel um Miliz-, respektive Laienbehörden.

3. *Ist der Kanton bereit, zwecks Gewährung einer fairen und einheitlichen Praxis bei der Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen entsprechende, sachliche Vorgaben («Guidelines») ausarbeiten zu lassen?*

Aus den oben genannten Gründen sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, Guidelines ausarbeiten zu lassen.

4. *In welchem Umfang ist nach Ansicht des Regierungsrates eine Leistungskomponente bei Lehrpersonen sachlich vertretbar (analog dem übrigen Kantonspersonal oder tiefer)?*

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten ausführen, ist die Leistung von Lehrkräften schwierig und kaum objektiv messbar. Das bestehende Mitarbeitendengespräch stellt bereits eine

nicht lohnwirksame Leistungsbeurteilung dar. Ein zusätzlicher lohnrelevanter Beurteilungsmechanismus würde aus Sicht des Regierungsrates keinen erkennbaren Mehrwert bringen.

5. *Erachtet der Regierungsrat die Einführung einer Leistungskomponente im bisherigen Budgetrahmen als realisierbar?*

Nein. Die bei der Umsetzung verlangte Kostenneutralität würde Verteilungskonflikte unter den Lehrkräften erzeugen und das Schulsystem unnötig belasten.

Verteiler

– Grosser Rat